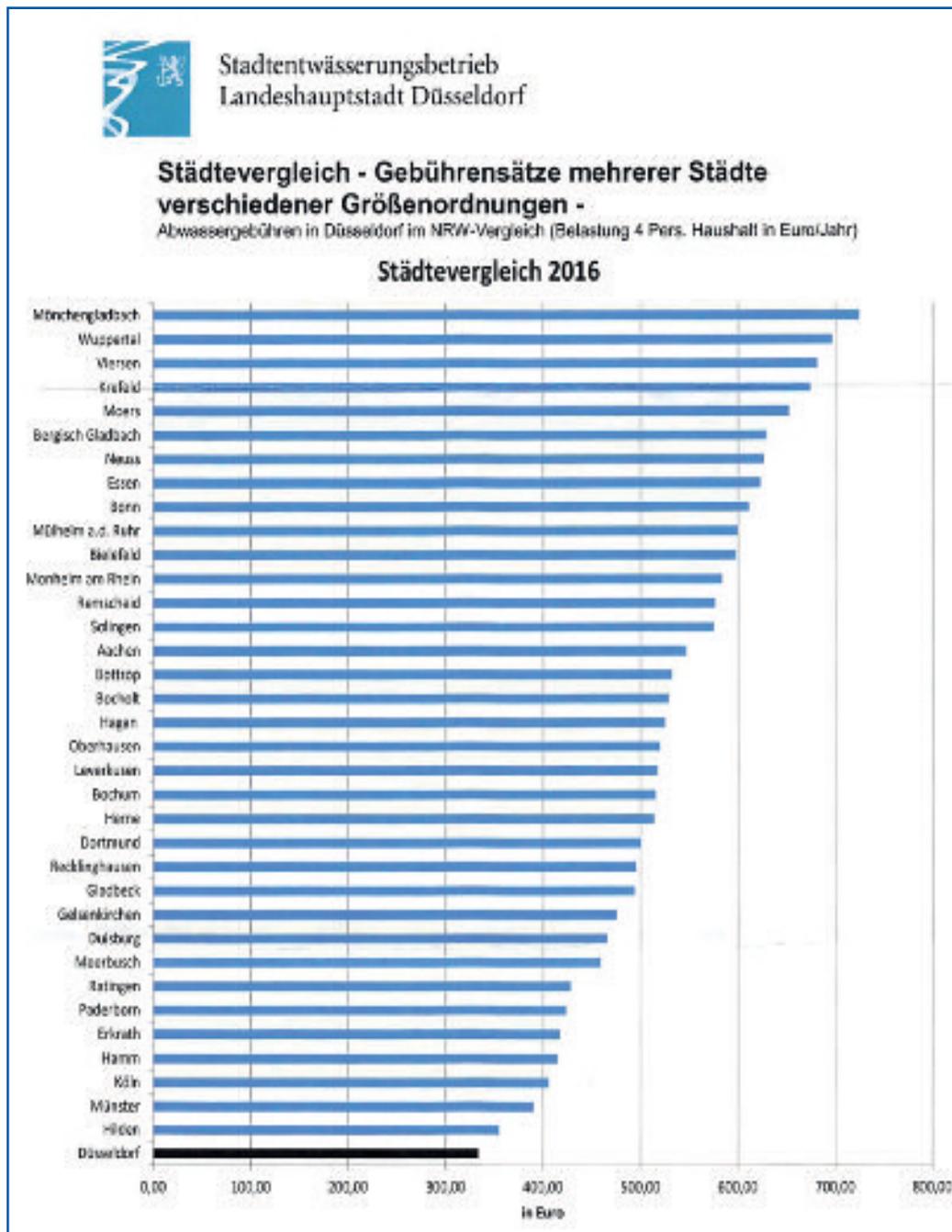


Der seit 2008 geltende Abwassergebührensatz von 1,52 Euro je Kubikmeter für die Schmutzwasserentsorgung (SW) bleibt auch in 2017 und damit seit zehn Jahren in unveränderter Höhe bestehen. Der zum 1. Januar 2011 gesenkte Abwassergebührensatz in Höhe von 0,89 Euro je Quadratmeter und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung (NW) sowie bei Gründächern von 0,49 Euro je Quadratmeter Gründach und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung bleibt ebenfalls in 2017 in unveränderter Höhe bestehen. Der Rat der Stadt hat in seiner Dezember-Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage des Stadtentwässerungsbetriebes verabschiedet.

Aktuell beträgt die durchschnittliche Gebührenbelastung aus der Abwasserbeseitigung für eine Privatperson in Düsseldorf weniger als 23 Cent pro Tag. Zudem konnten die Abwassergebührensätze seit 2008 konstant gehalten und beim Niederschlagswasser in 2011 sogar gesenkt werden, obwohl steigende Kosten und die seit Jahren in der Abwasserbeseitigung mit dem Wassersparen verbundenen Gebührenaufschläge pro Jahr zu kompensieren sind.

Düsseldorf weist unter den im Städtevergleich 2016 (siehe Anlage) ausgewiesenen Städten die niedrigste Abwassergebührenbelastung aus. Dies ist ein weiteres Merkmal für die Qualität der Landeshauptstadt Düsseldorf als Standort. ■

Abwassergebühren 2017 bleiben niedrig



2017: Müll wird nicht teurer

Die Müllabfuhrgebühren werden 2017 nicht teurer. Am 15. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Düsseldorf die Gebührenaufschläge für Straßenreinigungs- und Müllgebühren mit einem Gesamtvolumen von fast 130 Millionen Euro beschlossen.

Gute Nachrichten für Hausbesitzer und Mieter. Die Nebenkosten werden nicht steigen. Denn die Restmülltonne kostet im neuen

Jahr nicht mehr als 2016. Die Biotonne wird sogar günstiger. Der kleine 80-Liter-Behälter kostet dann knapp 62 Euro pro Jahr und damit 25 Euro weniger als zurzeit. Die 120-Liter-Tonne wird sogar knapp 40 Euro günstiger. Die Stadt hofft, dass sich dann mehr Menschen eine Biotonne bestellen und der Müll schon im Haus getrennt wird und nicht auf der Deponie.

Die Straßenreinigungsgebühren sollen 2017 sogar um 1,7 Prozent sinken.



Schumann-Haus wird saniert

Die Stadt Düsseldorf beginnt mit den Vorbereitungen für die Sanierung des Schumann-Hauses in der Bilker Straße. Hierfür sollen circa drei Millionen Euro investiert werden. Der Kulturausschuss hat am 19. Januar 2017 einstimmig beschlossen, das historische Schumann-Haus in Düsseldorf zu sanieren. Dessen Bewohner, der stadtbekanntes Cellist Thomas Beckmann, besteht weiter darauf, dort wohnen zu bleiben.

Das Haus – insbesondere das Vorderhaus – ist einsturzgefährdet. Die Tragwerke sind von einem holzerstörenden Pilz befallen, so dass zurzeit alles abgestützt werden muss. Fenster sowie Elektroleitungen müssen erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten sollen im kommenden Jahr beginnen und im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ursprünglich sollte die Sanierung bis 2018 pünktlich zum 200-jährigen Bestehen des Städti-

schen Musikvereins, den Schumann leitete, abgeschlossen sein.

Seit 1989 wohnt dort Thomas Beckmann, der über einen Mietvertrag bis 2031 verfügt. Er beklagt, dass man ihn vertreiben will. Nach Einschätzung der Stadt soll er zumindest für die Zeit der Sanierung aus seiner 156 Quadratmeter großen Wohnung ausziehen, unter anderem, da die Böden seiner Wohnung und seines Ateliers geöffnet werden

müssen. Er selbst möchte aber bleiben.

Die Stadt möchte erreichen, dass Thomas Beckmann ganz auszieht, um seine Wohnung für das Museum nutzen zu können. Private Geldgeber haben ihre Spenden vom Auszug des Cellisten abhängig gemacht. In dem Museum soll nach der Sanierung an das Komponistenpaar Robert und Clara Schumann erinnert und deren Wirken gewürdigt werden.

In einigen Monaten soll der Beschluss über die weitere Nutzung des Schumann-Hauses fallen. ■

Zahlen und Fakten

2016: Fast 40 Prozent der Beratungen betrafen Nebenkosten

Die Aufgabe des Mietervereins ist es, die Position der Mieter zu verbessern. Daher hat sich der Mieterverein Düsseldorf, der bereits 1899 gegründet wurde, vor allem die Rechtsberatung und den Rechtsschutz seiner Mitglieder zu mietrechtlichen Themen auf die Fahne geschrieben. Acht festangestellte Volljuristen und vier externe Rechtsanwälte setzen sich für die Belange der fast 33.000 Mitglieder ein.

Im letzten Jahr sind 28.379 persönliche Beratungen durchgeführt worden. Hinzu kamen noch einmal rund 20.000 mündliche und schriftliche Auskünfte aufgrund von Anfragen und E-Mails. Bei Streitigkeiten stehen Betriebs- und Heizkosten an erster Stelle. Aufgrund zahlreicher Gesetze und von der Rechtsprechung entwickelter Vorgaben ist es nicht immer einfach, eine ordnungsgemäße Nebenkostenabrechnung zu erstellen. 11.106 (39,1 Prozent) der Beratungen drehten sich daher im abgelaufenen Jahr um das Thema „Nebenkosten“.

Viel Ärger entsteht auch aufgrund von Wohnungsmängeln, zum Beispiel Schimmelbefall oder Lärmstörungen. Dieser Beratungsgrund folgt an zweiter Stelle mit 6.298 Beratungsge-

sprächen (22,2 Prozent). Als dritthäufigste Ärgernisse sind Mieterhöhungen auszumachen, die als ungerechtfertigt empfunden werden und auf die 9,2 Prozent der Beratungen entfallen. Dazu gehören sowohl Erhöhungen aufgrund des Mietspiegels als auch wegen Modernisierungsmaßnahmen. Dies ist ein brisantes Thema, da hier mitunter immense finanzielle Belastungen auf den Mieter zukommen.

Das vierthäufigste Beratungsthema waren Fragen des Mietgebrauchs (8,9 Prozent). Hierunter fallen alle Rechtsberatungen, die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis als Hintergrund haben, und Beratungen im Vorfeld oder beim Abschluss des Mietvertrages. Fragen beispielsweise, ob die geforderte Miethöhe rechtmäßig ist, die Vereinba-

rung einer Staffel- oder Indexmiete anzuraten ist, ob und, wenn ja, welche Auskünfte und Informationen der Vermieter bei der Wohnungsbesichtigung abfragen darf, welche Regeln zu beachten sind, wenn eine WG einen Mietvertrag abschließen will, bis hin zur Problematik, ob Tierhaltung erlaubt ist, die Haustür abends abgeschlossen werden muss oder wie laut gefeiert werden darf.

Danach folgten Rechtsberatungen zu den Themen „Kündigung“ (8,0 Prozent) und „Mietkaution“ (6,7 Prozent). Fragen zu „Schönheitsreparaturen“ (2,2 Prozent) und „Sonstiges“ (3,7 Prozent) wurden etwas weniger stark in Anspruch genommen als im Vorjahr.

Um sich für eine soziale Wohnungspolitik einzusetzen, betei-

ligt sich der Mieterverein zudem an der Erstellung von Mietspiegeln. Zuletzt verhandelt wurden die Mietrichtwerttabellen für Korschenbroich und Düsseldorf, wo der aktuelle Mietspiegel am 1. Dezember 2016 erschienen ist. Auch darüber hinaus war der Verein stark engagiert: Seit 2002 werden einmal wöchentlich Rechtsberatungen in der Verbraucherzentrale Düsseldorf angeboten. Außerdem gibt es eine Kooperation mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AS-ta) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und eine zweimalige Beratung im Monat im Quartier „Hassels Nord“. ■



Foto: imago

Öffnungszeiten Karneval

Am Donnerstag, den 23. Februar 2017 (Altweiber), werden unsere Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf sowie die Nebenstellen Ratingen und Neuss ab 13.30 Uhr geschlossen. Am Samstag, den 25. Februar 2017, und am Montag, den 27. Februar 2017 (Rosenmontag), bleibt unsere Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf geschlossen.